

Allgemeine Leistungsbedingungen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Leistungsbedingungen gelten für alle Leistungen, die die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH anbietet. Sie gelten weiter für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH und seinen Kundinnen (nachfolgend: "Auftraggeber"). Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH widerspricht der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Dies gilt auch, sofern und soweit der Regelungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Regelungsbereich dieser Leistungsbedingungen hinausgehen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

1.2. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH weist darauf hin, dass es sich bei den Verträgen mit Auftraggebern stets nur um Verträge mit Dienstleistungscharakter handelt. Die GmbH schuldet dem Auftraggeber keinen Erfolg, sondern einen professionellen Einsatz.

1.3. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH weist weiter darauf hin, dass es befugt ist, seine Leistungen durch das Institut für Arbeitsfähigkeit oder auch andere fachlich geeignete Subunternehmerinnen erbringen zu lassen.

2. Vertragsabschluss

Angebote der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH auf Abschluss von Verträgen sind freibleibend und auf 2 Monate befristet. Dies bedeutet, dass sie lediglich eine Aufforderung an den Auftraggeber enthalten, seinerseits ein Angebot abzugeben. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn das Institut das entsprechende Angebot des Auftraggebers annimmt. Angebote des Auftraggebers sind für diesen bindend.

3. Teilnehmendenzahl

Die Mindestteilnehmendenzahl bei Seminaren, Vorträgen und Workshops (nachfolgend auch: "Veranstaltungen") beträgt 5 Personen, die maximale Teilnehmendenzahl 15 Personen. Abweichungen können bei Vorträgen in dem jeweiligen Einzelauftrag vereinbart werden. Die Teilnehmendenzahlen für Organisationsberatungen sind in dem jeweiligen Einzelauftrag festzulegen. Der Auftraggeber teilt der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung die definitive Teilnehmerzahl mit. Diese ist dann ausschlaggebend für die Berechnung von Teilnehmermaterialien, Tagungspauschalen etc. pro Teilnehmenden.

4. Terminvereinbarung

Wird in dem jeweiligen Auftrag kein fester Termin für die von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH zu erbringenden Leistungen vereinbart, so können dem Auftraggeber Terminoptionen eingeräumt werden. Diese Terminoptionen sind befristet bis 14 Tage nach Zugang der Optionen bei dem Auftraggeber. Bestätigt der Auftraggeber der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine der Optionen

innerhalb der Frist, so besteht kein Anspruch auf diese Termine. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ist dann berechtigt, von dem Auftraggeber eine Einigung über einen neuen Termin zu verlangen.

5. Dauer von Veranstaltungen

Die von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH mit dem Kunden vereinbarte Dauer von Veranstaltungen versteht sich inklusive Pausen. Bei einer auf acht Stunden angesetzten Veranstaltung sind folgende Pausen enthalten: Am Vormittag und am Nachmittag jeweils eine Pause à 25 Minuten. Die Mittagpause beträgt 1 Zeitstunde.

6. Verschieben/Kündigung von Veranstaltungen durch den Auftraggeber

6.1. Ein kostenfreies Verschieben von Veranstaltungen/Organisationsberatungen, auch einzelner vereinbarter Termine, durch den Auftraggeber ist bis 4 Wochen vor Beginn der vereinbarten Veranstaltung möglich. Verschiebt/kündigt der Auftraggeber die Veranstaltung/Organisationsberatung weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn, so gilt Folgendes: Bei einer Verschiebung/einer Kündigung bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Organisationsberatung werden 30 % der vereinbarten Vergütung als Entschädigung fällig. Erfolgt die Verschiebung/Kündigung innerhalb der vorletzten Woche vor dem vereinbarten Beginn, so werden 50 % der vereinbarten Vergütung fällig, und bei einer Verschiebung/ Kündigung in der letzten Woche vor dem vereinbarten Termin wird die volle Vergütung fällig. Dem Auftraggeber ist es gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe angefallen ist. Bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen werden 15% der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

6.2. Die gewünschte Verschiebung/Kündigung muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Institut erklärt werden (Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, gutentag@arbeitsfaehig.com). Für die Wahrung der Frist ist der Poststempel oder bei E-Mail das Sendedatum mit Lesebestätigung maßgeblich.

6.3. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 12 bleibt unberührt.

7. Reisekosten und Spesen bei Veranstaltungen

An Reisekosten übernimmt der Auftraggeber die Wegstreckenentschädigung für PKW-Benutzung der Mitarbeitenden/Nachunternehmerinnen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH (vom Wohn- oder Geschäftssitz) in Höhe von 0,50 € pro Kilometer. An Spesen werden die Übernachtungskosten im Hotel, Speisen und Getränke für Frühstück, Mittag- und Abendessen dem Auftraggeber für die Beraterinnen/Trainer*innen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechnet, die nicht direkt vom Auftraggeber übernommen bzw. abgerechnet werden. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH stellt für Übernachtungskosten pauschal 160,00 €/Nacht in Rechnung.

8. Hotelreservierung und Tagungspauschale

Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten.



Unterkunft: Bitte reservieren Sie selbst im Vorfeld eine Unterkunft. Eine Liste kooperierender Hotels erhalten Sie nach der Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung. In den angegebenen Hotels haben wir – wenn möglich – ein Zimmerkontingent für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgemerkt. Die Verantwortung der Kostenübernahme tragen Sie selbst bzw. Ihr Arbeitgeber. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zustande.

Tagungspauschale: Die Tagungspauschale wird gemeinsam mit der Teilnahmegebühr Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt. Diese Leistung umfasst Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie das Mittagessen ggf. auch Abendessen (abhängig von der Veranstaltungsform) ggf. Internetzugang (abhängig vom Veranstaltungsort).

Bitte beachten Sie: Falls Sie das Seminar kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können hier Stornokosten seitens des Hotels entstehen. Ihr Stornierungsrecht von bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nur für die Teilnahmegebühr und die Tagungspauschale an der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Übernachtungen können – je nach Hotel – andere Stornofristen bestehen. Bitte informieren Sie sich.

9. Anmeldestornierung bzw. Absage

Falls Sie bereits gebuchte Veranstaltungen stornieren müssen, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Post. Dies hilft uns bei der Planung und Sie unterstützen dadurch andere Personen, die möglicherweise auf einen freien Veranstaltungsplatz warten.

Durch eine schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen von Seiten der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine Kosten (beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungs-pauschale“ sowie „4. Zahlung“). Bei späterer Stornierung sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Stornierung ist die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr sowie Tagungspauschale in Rechnung zu stellen. Statt einer Stornierung ist es natürlich möglich, Ersatzteilnehmende zu benennen (Ausnahme: „Qualifizierung und Zertifizierung zum AF-Coach®“). Dadurch können Sie Stornokosten vermeiden.

ReferentInnen, DozentInnen und SeminarleiterInnen werden von uns für jede Veranstaltung sorgfältig ausgewählt, um die Qualität, Aktualität und Praxisnähe unserer Veranstaltungen zu gewährleisten. Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz bestimmter Personen können von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankungen der ReferentInnen, Seminarleitung, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen bzw. den Termin zu verlegen. Sollten Sie in einem solchen Fall bereits Seminargebühren entrichtet haben, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Ausnahme: Beachten Sie bitte unsere Hinweise unter Punkt „4. Zahlung“. Weitergehende Haftungs- und Schadensansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen. (Beachten Sie bitte auch hier die Hinweise unter Punkt „8. Hotelreservierung und Tagungspauschale“).

10. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten sind Sie als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Während der veranstaltungsfreien Zeit und während des Rahmenprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Corona-Regelungen

Sollten Sie vor der Anreise Symptome einer Corona Erkrankung aufweisen, oder der freiwillig durchgeführte Covid-19-Schnelltest für Laien positiv sein, bleiben Sie bitte Zuhause und Informieren uns unverzüglich. Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden in Rechnung gestellt,



insofern eine kostenfreie Stornierung beim Hotel nicht mehr möglich ist. Stellen Sie fest, dass Sie Symptome auf dem Seminar entwickeln, informieren Sie die Seminarleitung. Die weiteren Schritte werden dann persönlich besprochen.

12. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, organisatorische Änderungen oder Abweichungen (aufgrund von Corona) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für Sie nicht wesentlich verändert. Hierzu zählt auch die eventuelle notwendige Verschiebung des Seminarortes im regionalen Umkreis vor dem Seminar. (Z.B. aufgrund von Entstehung eines "Corona Risikogebietes" im Seminarort.)

12.1 Schadensersatzansprüche

Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ist hinsichtlich eines Schadensersatzes nicht für etwaige Mehrkosten, welche durch den Besuch eines Seminars entstehen können, haftbar zu machen. Dies bezieht sich u.a. auf folgende Punkte: • Fahrtkosten in jeglicher Art • Ausgleich bei Ausfall der Arbeitskraft durch eine mögliche Infektion auf dem Seminar • Seminar- und Hotelkosten bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, aufgrund von Symptomen oder nicht Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen • Seminar- und Hotelkosten bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, aufgrund von Veranstaltungsabbruch durch das Seminarhotel.

12.2 Kostenerstattungen bei vorzeitiger Abreise

Ein Anspruch auf anteilige Kostenerstattung (Seminar- sowie Hotel- und Verpflegungskosten) bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, z.B. aufgrund von Veranstaltungsabbruch durch das Seminarhotel, auftretende Symptome oder das nicht wahrheitsgemäße ausfüllen der Einverständniserklärung sowie nicht Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, besteht nicht. Ein Anspruch auf anteilige Kostenerstattung besteht auch dann nicht, wenn eine vorzeitige Abreise, aufgrund von Corona Symptomentwicklung bei einer Referent*in*en, notwendig ist.

13. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung/Zurückbehaltung

13.1. Es erfolgt eine monatliche bzw. die verabredete Rechnungsstellung. Soweit keine anderen Bedingungen vereinbart sind, hat die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber ohne Abzug zu erfolgen.

13.2. Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

14. Ausstattung bei Veranstaltungen

Sofern Veranstaltungen in Räumen stattfinden, die der Auftraggeber bereitstellt, hat der Auftraggeber die Räume und die technische Ausstattung für die Durchführung von Veranstaltungen oder Organisationsberatungen auf seine Kosten zu stellen. In diesem Fall erstellt die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn/Beginn der Organisationsberatung eine Liste über die benötigte technische und räumliche Ausstattung und teilt diese dem Auftraggeber mit.

15. Urheberrecht/Eigentumsvorbehalt

15.1. Die ausgegebenen Arbeits- und Teilnehmendenunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erhält an den Unterlagen ein einfaches Nutzungsrecht. Dementsprechend darf er die Arbeits- und Teilnehmendenunterlagen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche



Einwilligung der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH vervielfältigen, an Dritte, die nicht seine Mitarbeitenden sind, weiterleiten oder in sonstiger Weise, z. B. zur Erstellung eigener Schulungsunterlagen verwenden.

15.2. Die kostenfreie Nutzung der BEMpsy Plattform ist davon nicht betroffen. Bei kostenpflichtigen Aufträgen steht dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars zu.

15.3. Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente/Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Die Haftung und Gewähr des Instituts für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit bestimmt sich ausschließlich gem. Ziffer 16.

16. Haftung

16.1. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH haftet für Schäden des Auftraggebers, sofern diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH haftet diese nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut und auch vertrauen darf.

16.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen des Institutes.

16.3. Eine Haftung der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH gemäß den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

17. Laufzeit/ Kündigung

Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 12. können Verträge von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (Telefax oder Einschreiben-Rückschein; E-Mail ist nicht ausreichend) erklärt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer fristlos. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei ihre Vertragspflichten schuldhaft verletzt und dieser Verletzung auch nach Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 5 Kalendertagen nicht abhilft.

18. Datenschutz und Vertraulichkeit

Durch das Institut erhobene Daten sowie alle der übermittelten Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden alle Daten, die keiner Pflicht zur Aufbewahrung unterliegen, umgehend datenschutzkonform gelöscht. Die Vertragsparteien behandeln sämtliche nicht allgemein bekannte Angelegenheiten sowie personenbezogene Daten vertraulich. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH wird solche Informationen und personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben, soweit dies nicht vereinbart ist oder die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH aufgrund einer Rechtsvorschrift oder einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe dieser Informationen verpflichtet ist. Weiteres können Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) nachlesen.

19. Distanzierung von sektenähnlichen Vereinigungen

Das Institut distanziert sich von Organisationen wie Scientology und lehnt jede Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen ab. Es erklärt, dass es nicht nach einer Methode von L. Ron Hubbard arbeitet und die Veranstaltungen nicht an solchen Ideologien orientiert sind. Alle Beraterinnen/Trainerinnen versichern der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH rechtlich verbindlich, in keiner Weise nach solchen Methoden zu arbeiten oder mit solchen Organisationen in Kontakt zu stehen.

20. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz. Verträge zwischen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH und dem Auftraggeber unterliegen dem deutschen Recht.

21. Schlussbestimmung

Diese AGBs treten ab dem 13.03.2024 in Kraft und gelten für alle Verträge, die die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ab diesem Datum abschließt.

Stand: Mainz, 13.03.2024